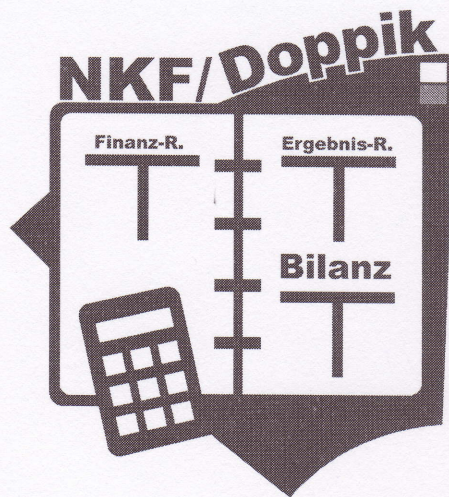




Umgesetzte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz



Umgesetzte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz

Korrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	3
Korrekturbilanz des Jahres 2010	16
Korrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2011	22
Korrekturbilanz des Jahres 2011	36
Korrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2012	43
Korrekturbilanz des Jahres 2012	58
Korrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2013	65
Korrekturbilanz des Jahres 2013	83



Korrekturen im Jahresabschluss

31. Dezember 2010





C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Ab- gänge
Summe	11.094.319,88	1.042.487,33	12.136.807,21	2.248.615,21
- davon Lizenzen	1.859.974,90	1.321.446,71	3.181.421,61	2.250.309,02
- davon sonstige	9.234.344,98	- 278.959,38	8.955.385,60	-1.693,81

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen. Dieser stellt das Anlagevermögen so dar als ob die durch Eröffnungsbilanzkorrekturen umgesetzten Veränderungen bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz umgesetzt waren.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Buchhaltungssoftware MACH-Finzen in einer Höhe von 1,36 Mio. € als fertig gestellt bilanziert. Diese wurde unter Lizenzen gebucht.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Ab- gänge
Summe:	233.131.530,17	- 271.840,29	232.859.689,88	279.683,74

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Unter den Grünflächen wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	228.454.475,97	- 1.148.986,87	227.305.489,10	4.545.320,90

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf Baumaßnahmen an Schulen, wie der Mensa der Schule am Meer (511 T€), der Sanierung der Friedrich-List-Schule (503 T€) und der Turnhalle der Schule Roter Hahn (1,5 Mio. €).

Zudem erfolgten energietechnische Sanierungen an dem Verwaltungsgebäude in der Fischstraße 2-6 (498 T€), Mühlendamm 12 (672 T€) und der Dr. Julius-Leber-Straße (497 T€).

Auch wurden Baumaßnahmen an dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt (962 T€) durchgeführt.



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	412.126.228,91	- 9.303.742,54	402.822.486,37	13.626.190,48

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurden Grundstücke der Hansestadt Lübeck auf der nördlichen Wallhalbinsel mit einem Wert von 2,1 Mio. € erfasst.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Maßnahmen des Berührungsschutzes an Ingenieurbauwerken wurden im Jahr 2010 im Zuge einer Eröffnungsbilanzkorrektur mit dem Wert von 2 Mio. € bilanziert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Das Zuführgleis des Bahnhofs Skandinavienkai wurde im Jahr 2010 für 537 T€ erneuert.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Durch die Winterschäden 2010 wurden investive Instandhaltungsmaßnahmen für Straßen in Höhe von 6,44 Mio. € vorgenommen. Für die Sanierungen von Fahrbahndecken wurden im Geschäftsjahr 2010 insgesamt 802 T€ aktiviert, hiervon 372 T€ bei der Lachswehrallee.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen um 4.894.191,02 € erhöht. Diese Wertsteigerung resultiert hauptsächlich aus Korrekturen zu falsch angesetzten Straßenwerten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	59.079.191,49	- 65.085,26	59.014.106,23	- 28.573,38

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.



Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden in der Eröffnungsbilanz mit ca. 1,4 Mio. € bewertet und bis auf eine geringere Zuführung fortgeführt.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Im Bereich der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden insbesondere Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 197 T€ aufgrund von zu hoch bilanzierter Schätzwerte für Globen vorgenommen. Sonderposten, die Kunstgegenstände betreffen, wurden in Höhe von 53 T€ korrigiert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	11.965.150,87	1.842.555,58	13.807.706,45	3.236.175,52

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	15.194.228,41	- 421.959,07	14.772.269,34	- 3.230.241,73

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwal-

tungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Summe:	26.644.912,55	17.926.863,28	44.571.775,83

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moislinger Allee, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule oder die Verlegung des Deutsche-Bahn-Gleises am Skandinavienkai.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Summe:	288.145.029,17	- 43.389.990,21	244.755.038,96

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	zum Jahresabschluss 2010 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.079.609,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
International School of New Media GmbH (ISNM)	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	82.579,09
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00

Änderungen gab es hauptsächlich im Bereich Ausleihungen. Diese wurden zu den „sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke (11,5 Mio. €), sowie an die Flughafen Lübeck GmbH (33,3 Mio. €). Zweiteres war bereits zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 25,6 Mio. € einzelwertberichtigt.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt (Ausweis unter 1.3). Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH ist diese nicht in der Lage diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten ist, wurden die Darlehensforderungen mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzten sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge.

Bei der Bilanzposition Finanzanlagen wurde die Beteiligung an der Stadtreinigung Lübeck GmbH als Eröffnungsbilanzkorrektur zum Erinnerungswert

nacherfasst. Die Korrektur war aufgrund von weiteren Transaktionen im Zusammenhang mit der Eingliederung in die Entsorgungsbetriebe im Laufe des Geschäftsjahres 2010 erforderlich.

Bis zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz lag der Jahresabschluss 2009 der SeniorInneneinrichtungen nicht vor. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen und unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt war der Unternehmenswert um ca. 344 T€ niedriger anzusetzen.

Des Weiteren wurde im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Ausleihungen um insgesamt 7.047.643,67 € gemindert. Dies resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung des Darlehens und der entsprechenden Wertberichtigung an die Flughafen Lübeck GmbH.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
Summe:	852.287,68 €	1.032.076,47 €

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungswerten. Die Rohstoffe und das Fertigungsmaterial bilden den wesentlichen Anteil des Vorratsvermögens (ca. 790 T€) und bestehen aus Holzlagern des Bereiches Stadtwald und dem Beleuchtungs-, Schilder und Lichtsignalanlagenlager des Bereiches Stadtgrün und Verkehr. An Betriebsstoffen liegen Heizölvorräte mit einem Wert von ca. 108 T€ vor.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

Zu dieser Bilanzposition wurden zum Jahresabschluss Eröffnungsbilanzkorrekturen i.H.v. 87.933,90 € vorgenommen. Diese Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung von zur Eröffnungsbilanz nicht erfassten, aber vorhandenen, Heizölvorräten.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Wertberichtigungen
Summe:	75.695.160,13	24.020.271,24	99.715.431,37	- 39.792.183,11
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.075.723,03	1.104.817,16	9.180.540,19	- 1.327.930,71
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	29.997.347,42	-13.947.663,96	16.049.683,46	- 10.441.744,78
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.258.106,21	858.275,83	11.116.382,04	- 871.280,79
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.746.243,48	-9.167.219,10	4.579.024,38	-
Sonstige Vermögensgegenstände	13.617.739,99	45.172.061,31	58.789.801,30	- 27.151.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt. Diese wurden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einer Revision unterzogen und gegebenenfalls angepasst.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ohne Berücksichtigung von Korrekturen gesunken. Besonders stark fällt der Rückgang bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus. Die erhebliche Reduzierung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgrund von Zuwendungen und Zuweisungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sind auf Umgliederungen und der umfangreichen Klärung von Verwahrfällen zurück zu führen. Umgegliedert wurden 24,3 Mio. € zu den privatrechtlichen Forderungen. Weiterhin sind Erhöhungen um 6,6 Mio. € aus Zuweisungszusagen und Gewerbesteuerforderungen nebst Stundungszinsen um 6 Mio. € zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist die Verringerung hauptsächlich aus der Klärung von Verwahrfällen bzw. aus Periodenverschiebungen bei den durchlaufenden Geldern zurückzuführen. Daneben gab es wie bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in diesen Bereich, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 11,2 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen führen zur Reduzierung der Forderungen und wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Eröffnungsbilanz festgelegt. Der Wertaufhebungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 25. Februar 2014 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 10.695.079,94 € einzeln und 1.074.595,55 € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Grundsteuern (9.632.759,39 €)

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 775.571,03 € einzeln und in Höhe von 95.709,76 € pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet, die in der Eröffnungsbilanz noch als Ausleihungen an verbundenen Unternehmen geführt worden sind und zum Teil komplett einzelwertberichtigt wurden. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
0,00	1.991.965,05

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

2.4 Liquide Mittel

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
11.129.950,76	4.816.700,64

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Summe	8.113.305,93		7.045.917,05
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	3.686.523,24		417.285,53
<i>Zugänge</i>		<i>417.285,53</i>	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		<i>3.686.523,24</i>	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.426.782,69		6.628.631,52
<i>Zugänge</i>		<i>3.510.272,00</i>	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		<i>1.308.423,17</i>	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zur Eröffnungsbilanz berücksichtigten Werte wurden vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzung wurden zur Eröffnungsbilanz die im Dezember 2009 ausgezahlten Beamtenbezüge und -pensionen für Januar 2010 gebucht. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits berücksichtigt war. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Dezemberbezüge von Beamten wurde im Jahresabschluss nun allerdings verzichtet, weil die vorfristigen Netto-Auszahlungen für Beamte und sonstiger noch nicht erfolgter Auszahlungen bzw. Verrechnungen auf dem Bezügezwischenkonto unter Forderungen bereits berücksichtigt sind. Somit ist keine weitere Abgrenzungsbuchung für die Zahlung erforderlich. Eine Abgrenzung für eine ergebniswirksame Buchung entfällt, da der Aufwand in diesen Fällen vollständig im Folgemonat gebucht wird.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Insgesamt ergibt sich ein Zuwachs von 2,2 Mio. €.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Zum Stichtag sind dies insgesamt ca. 3,6 Mio. €.

Bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Zuschüsse für den Elbe-Lübeck-Kanal.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00	244.969.842,11
Sonderrücklage	30.160,00	81.049,98	111.209,98
Ergebnisrücklage	36.745.476,32	-19.566.644,34	17.178.831,98
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-243.073.097,25	0,00	-243.073.097,25
Jahresfehlbetrag	-	-	-41.103.113,20
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	21.916.326,38	21.916.326,38
Summe	38.672.381,18		0,00

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG im Zusammenhang mit dem Sturmtief „Daisy“ und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 17 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik im Rahmen der Ergebnisverwendung durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag vollständig verbraucht.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2010 um insgesamt 19.566.644,34 €. Mit der folgenden Tabelle werden die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes ist der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Soweit aufgrund von Zirkelbezügen eine Zurechnung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hätte erreicht werden können, wurden Restbeträge (2,2 % des verbliebenen Saldos) ebenfalls der Ergebnisrücklage direkt zugerechnet. Negative Beträge stellen hier Minderungen auf der aktiven Bilanzseite oder Mehrungen der passiven Bilanzseite dar.



Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		-6.700.896,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.127,75	
1.2 Sachanlagen	549.829,91	
1.3 Finanzanlagen	-7.391.854,32	
2 Umlaufvermögen		-16.965.875,06
2.1 Vorräte	87.933,90	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-17.370.948,95	
2.4 Liquide Mittel	317.139,99	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.309.507,61	1.309.507,61
Summe Aktiv		-22.357.264,11
1 Eigenkapital		462.652,38
1.2 Sonderrücklagen	-53.383,98	
1.3 Ergebnismrücklage	516.036,36	
2 Sonderposten		24.149.308,33
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-1.367.185,49	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-25.846.259,75	
2.3 für Beiträge	-345.034,25	
2.5 für Treuhandvermögen	3,51	
2.7 Sonstige Sonderposten	51.707.784,31	
3 Rückstellungen		-16.856.606,70
3.1 Pensionsrückstellungen	-662.010,22	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-2.849.780,04	
3.4 Altlastenrückstellung	-2.113.134,00	
3.5 Steuerrückstellung	420.926,99	
3.6 Verfahrensrückstellung	-2.151.398,27	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-9.501.211,16	
4 Verbindlichkeiten		-157.150,52
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.962,77	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.149,28	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-92.038,47	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	-4.807.583,72	-4.807.583,72
Summe Passiv		2.790.619,77
Aktiv ./ Passiv	-19.566.644,34	-19.566.644,34

Wesentliche Änderungen betreffen Umgliederungen von bereits bilanzierten Werten. So sind bei näherer Betrachtung ursprünglich als Anlagevermögen bilanzierte Ausleihungen z. B. im Rahmen der Wohnungsfürsorge tatsächlich dem Umlaufvermögen zuzurechnen. Insgesamt wurden Ausleihungen im Wert von 24,3 Mio. € vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen umgegliedert.

Sonderposten wurden in Höhe von 30.656.728,62 € im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen umgegliedert.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehl beträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wird zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung

mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird erstmals ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 21 Mio. € ausgewiesen.

2 Sonderposten

Sonderposten	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
aufzulösende Zuschüsse	118.413.384,39	2.203.757,59	120.617.141,98
aufzulösende Zuweisungen	8.567.374,26	40.612.100,41	49.179.474,67
aufzulösende Beiträge	13.349.091,28	130.570,67	13.479.661,95
Gebührenaussgleich	239.449,97	0,00	239.449,97
Treuhandvermögen	282.148,31	2.217.329,04	2.499.477,35
Sonstige Sonderposten	61.496.898,68	-60.197.675,34	1.299.223,34
Gesamt	202.348.346,89	-15.033.917,63	187.314.429,26

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 39 Mio. €. Analog reduzierten sich die sonstigen Sonderposten.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden dabei in Höhe von 30,7 Mio. €. Sonderposten der Lübeck Port Authority (LPA) umgebucht, die ursprünglich unter sonstigen Sonderposten erfasst worden waren. Zudem wurden Reduzierungen dieser Sonderposten bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Der regulären Auflösung der Sonderposten um 6,1 Mio. € stehen neue Sonderposten aufgrund von Zuschüssen im Jahr 2010 von 6,5 Mio. € gegenüber.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Als *Sonderposten für Gebührenaussgleich* ist eine Kostenüberdeckung des Rettungsdienstes ausgewiesen.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um drei Nachlässe, nachdem im Laufe des Jahres 2010 ein weiteres Erbe über 2,2 Mio. € angetreten wurde.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Neben den bereits beschriebenen Umbuchungen zu den aufzulösenden Zuweisungen wurden teilweise noch nicht abgerufene oder doppelt erfasste Forde-



rungen und Sonderposten zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 21,1 Mio. € korrigiert. Dies betrifft u.a. den Bau der Nordtangente, Geniner Brücken, etc.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010	Veränderung (%)
Pensionsrückstellungen	370.760.762,21	5.212.318,09	375.973.080,30	1
Altersteilzeitrückstellungen	9.434.497,75	2.572.801,03	12.007.298,78	27
Altlastenrückstellung	3.619.464,00	2.113.134,00	5.732.598,00	58
Steuerrückstellung	1.100.000,00	-1.100.000,00	0,00	-100
Verfahrensrückstellung	415.159,86	2.065.913,32	2.481.073,18	498
Instandhaltungsrückstellung	0,00	58.264,16	58.264,16	100
Sonstige andere Rückstellungen	7.661.360,94	6.255.938,93	13.917.299,87	82
Gesamt	392.991.244,76	17.178.369,53	410.169.614,29	4

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Jahresabschluss 2010 gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 12.007.298,78 €.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Diese Abzinsung wird angewandt, um Zinseffekten für die Rückstellungen, die ihrem Grunde nach langfristig sind, Rechnung zu tragen. Zur Eröffnungsbilanz wurde eine entsprechende Abzinsung gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007 (IV B2-S2175/07/0002) mit einem Zinssatz von 5,5 % vorgenommen. Diese Abzinsung unterstellt, dass die Stadt durchschnittlich eine entsprechende Verzinsung am Kapitalmarkt erhält oder zahlen muss.

Nach Revision des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag des Eröffnungsbilanzstichtages in Höhe von 2,7 Mio. € zu erwirtschaften.

Die Wahlmöglichkeit zur Abzinsung wurde daher im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur negativ ausgeübt, und die Rückstellung wurde rückwirkend nicht abgezinst.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Berechnung des Barwertes erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum

Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2010 beträgt 333.197.589 €.

Der Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 11,71 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 39.017.438 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden. Siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens. Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung erhöht sich um 58 %, da zur Eröffnungsbilanz nur die kurzfristigen Altlastensanierungsmaßnahmen des Folgejahres berücksichtigt worden sind. Es hätten jedoch für alle Maßnahmen unabhängig vom Umsetzungszeitpunkt Rückstellungen gebildet werden müssen. Aus diesem Grund entstanden in dem Geschäftsjahr 2010 Zuführungen in Höhe von 2,1 Mio. € aus Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Die *Steuerrückstellungen* in Höhe von 1,1 Mio. € aus einer Steuerschuld wurde in dem Geschäftsjahr 2010 mit einem Betrag von ca. 0,7 Mio. € in Anspruch genommen. Der übrige Betrag wurde aufgelöst.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Bilanzposition der Verfahrensrückstellungen beinhaltete zur Eröffnungsbilanz nur Rückstellungen für die Prozessführungskosten. Eine Rückstellung über die Streitwerte der Verfahren mit Geldforderungen gegen die Hansestadt wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht gebildet. Da dies u. a. aufgrund des Vorsichtsprinzips hätte geschehen müssen, erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur zur Zuführung der Streitwerte in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. €.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen, darunter eine drohende Rückzahlung von Pachtentgelten und die Verpflichtung zur Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen.



Die Zugänge der sonstigen anderen Rückstellungen basieren größtenteils aus einer Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (2,5 Mio. €), die Zahlungsvereinbarung mit Straßenbaulast-trägern (4,7 Mio. €) und der Rückstellung für zu hoch erhobene Erbbauzinsen (2,2 Mio. €).

Die Abgänge der sonstigen anderen Rückstellungen resultieren vorwiegend aus dem Verbrauch der Rückstellung für die Pacht an die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (3,6 Mio. €).

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Verb. aus Krediten für Investitionen	447.240.771,74	555.037,92	447.795.809,66
Verb. aus Kassenkrediten	234.530.000,00	24.770.000,00	259.300.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.664.760,64	14.951.313,34	18.616.073,98
Sonstige Verbindlichkeiten	45.397.299,51	-4.925.354,65	40.471.944,86
Summe:	730.832.831,89	35.350.996,61	766.183.828,50

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen. Diese wurden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einer Revision unterzogen und gegebenenfalls angepasst.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Dazu gehören auch die Kredite, die im Vorjahr unter dem Posten 4.8 „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ ausgewiesen wurden. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Jahr 2010 erstmals erfasst worden (ca 2,2 Mio. €). Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden vorrangig Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert und sind in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe mbH (ca. 1,2 Mio. €), dem Eigenbetrieb Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €). Ferner ausgewiesen sind Sicherheitseinbehalte sowie Umsatzsteuerpflichtungen und kreditorische Debitoren (ca. 3 Mio. €).

Bei der Feststellung des kameralen Fehlbetrages 2009 ergab sich aus der Überleitung der im Jahr 2009 doppisch gebuchten Pilotbereiche eine Differenz in Höhe von ca. 235 T€ zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System.

Darüber hinaus wurde zur Eröffnungsbilanz eine weitere Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus Vorsichtsgründen bilanziert. Der Ansatz hat sich zwischenzeitlich als unberechtigt herausgestellt und wurde ausgebucht.

In 2009 hatte die Hansestadt Lübeck das in § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik vorgesehene Gliederungsschema auf der Passivseite um Posten 4.8 „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ erweitert. Dieses Gliederungsschema wurde geändert und die entsprechenden Überbrückungskredite den Kassenkrediten zu geordnet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Summe	16.780.967,20		24.895.914,28
Zugang		8.498.164,52	
Abgang		383.217,44	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Weit überwiegend wurden die in der Vergangenheit bezahlten Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden, ausgewiesen. Der noch nicht aufgelöste Betrag in Höhe von 21,6 Mio. € wurde bilanziert. Aufgrund eines Fehlers in der seinerzeit neu erworbenen Software zur Verwaltung von Grabnutzungsrechten war eine Erhöhung um 4,7 Mio. € der Werte aus der Eröffnungsbilanz erforderlich.



Korrekturen im Jahresabschluss

31. Dezember 2011





C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Ab- gänge
Summe	12.136.807,21	-864.711,95	11.272.095,26	620.328,62
- davon Lizenzen	3.181.421,61	-601.896,95	2.579.524,66	601.075,77
- davon sonstige	8.955.385,60	-262.815,00	8.692.570,60	19.252,85

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	232.859.689,88	- 2.544.783,74	230.314.906,14	-2.031.739,94

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 2,0 Mio. € ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	227.305.489,10	4.350.793,89	231.656.282,99	7.685.486,09

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfslächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 7,9 Mio. € zu verzeichnen.

Unter den Bereich Schulen fallen u.a. Zugänge für das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule (1,3 Mio. €), der Gesamtschule Tremser Teich (674 T€), der Gesamtschule St. Lorenz Nord (574 T€), der Ernestinenschule (580 T€), der Schule Kücknitz (917 T€); die Turnhalle der Schule am Koggenweg (531 T€) und der Altbau (897 T€) und Anbau (1,0 Mio. €) der Schlutupuper Grundschule. Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich Schulen in Höhe von 6,6 Mio. € zuzuordnen.

Bei den Wohnbauten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen u.a. für ein Mehrfamilienhaus im Fegefeuer (27 T€) und in der Glockengießerstraße (34 T€) angefallen.



Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ handelt es sich bei den Zugängen aus Korrekturen u.a. um das Buddenbrookhaus (2,1 Mio. €), das Günter-Grass-Haus (454 T€) und das Willy-Brandt-Haus (1,1 Mio. €). Abgänge aus Korrekturen sind dieser Position in Höhe von 1,3 Mio. € zugeordnet. Zum Teil waren die Eigentumsverhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht hinreichend bekannt.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte in der Dornestraße mit einem Wert von 1,6 Mio. € abgeschlossen worden. Bei den Schulen konnten u. a. die Energieeffizienzmaßnahmen der Friedrich-List-Schule (1,8 Mio. €) und der Schule Lauerholz (2,3 Mio. €) fertig gestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sind Flurstücke in Höhe von 522 T€ hinzugekommen. Ebenso ist ein Abgang des Restaurants Hermannshöhe (142 T€) aufgrund eines Verkaufes enthalten.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert somit hauptsächlich aus Korrekturen zu falsch angesetzten Gebäudewerten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	402.822.486,37	- 4.358.989,12	398.463.497,25	15.025.108,05

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 379 T€ ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Rahmen von abgeschlossenen Eigenleistungen ist bei der Geniner Brücke eine Nachaktivierung in Höhe von 495 T€ vorgenommen worden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Gleisanlagen der Hafenbahn West (168 T€), die Gleisanlagen der Hafenbahn Travemünde (230 T€) und des Gleises 81 vom Vorwerker Hafen (341 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Die Fertigstellung von Baumaßnahmen wie u. a. der Umbau Schmiedestraße (925 T€), der Ausbau Posener Straße 2. BA (1,2 Mio. €), der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs ZOB (381 T€) und die Sanierung von Fahrbahndecken wegen Winterschäden im Jahr 2011 (1,1 Mio. €) konnten abgeschlossen werden.



1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich u.a. aus dem Flächenausbau vom Nordgate der Verkehrsflächen Skandinavienkai (1,3 Mio. €) und vom Ausbau der Verkehrsflächen Seelandkai, 4. BA (3,1 Mio. €) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz und bis zum Jahresabschluss 2011 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. **Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen, was für den Jahresabschluss 2012 vorgesehen ist.**

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	59.014.106,23	1.082.823,22	60.096.929,45	1.126.427,28

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) bewertet. Hinzugekommen ist eine Sachspende zugunsten der Viermastbark Passat.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch

in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf eines Altars des Malers Jacob van Utrecht (924 T€). Die Anschaffung wurde aus einem Nachlass zugunsten der Hansestadt finanziert, der in Absprache mit dem Nachlassverwalter zweckgebunden ausschließlich für solche kulturellen Zwecke verwendet werden darf. Der Standort ist das St. Annen Museum.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	13.807.706,45	2.602.448,14	16.410.154,59	4.490.483,07

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 71 T€. Darunter fällt u. a. das Blockheizkraftwerk der Passat und eine Videoüberwachung der Feuerwehr in der Bornhövedstraße.

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen sind in dieser Position u.a. angefallen für einen Mercedes Benz 816D Vario Kastenwagen (111 T€), einen Mercedes Benz 513 CDI Sprinter (109 T€), einen Wechsellader Kran (200 T€), vier Löschgruppenfahrzeuge LF 10/06 (je 351 T€, gesamt 1,4 Mio. €), zwei LKW Feuerwehrfahrzeuge LF 1016 Allrad (je 226 T€, gesamt 452 T€), ein Baggersystem für den Hafen (67 T€) und eine Brennholzmaschine (105 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von Mercedes Sprinter) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	14.772.269,34	707.832,20	15.480.101,54	2.718.734,61

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Bürousausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.



Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 1,2 T€. Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte Geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	44.571.775,83	15.259.353,57	59.831.129,40	15.259.235,60

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moislinger Allee, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Neugestaltung der Achse zwischen Schrang und Klingenberg oder die Erweiterung des Berufsschul-Zentrums in der Georg-Kerkensteiner-Straße.

Projekte wie u. a. der Flächenausbau des Seelandkais, der Umbau der Schmiedestraße und die Energieeffizienzmaßnahme der Schule Lauerholz konnten im Wirtschaftsjahr 2011 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2011 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2011 in Höhe von 117,97 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2012 erst im darauf folgenden Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden können.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
Summe:	244.755.038,96	711.389,76	245.466.428,72

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß

§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2011 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.080.209,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	98.942.889,07
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	4.441.770,47
Summe aus Beteiligungen:	4.754.011,51
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Summe aus Sondervermögen:	125.590.953,39
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00

Veränderungen gab es im Bereich Verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2011 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Theater Lübeck gGmbH (LTG) um 3.250,00 € auf 667.341,37 € erhöht worden. Bei der



Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) ist der Geschäftsanteil um 600,00 € auf insgesamt 31.080.209,81 € angestiegen.

Bei den Beteiligungen hat die Hansestadt Lübeck die Trägerschaft am IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH), einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), übernommen und dazu als Gründungsmitglied eine Stammeinlage in Höhe von 2.500 € geleistet. Beim Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP) ist der gesamte Geschäftsanteil in Höhe von 82.579,09 € veräußert worden, allerdings nicht zum städtischen Buchwert, sondern zu einem Nominalwert von 87.000 €.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 4.7 Mio. €.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe:	1.032.076,47 €	-25.398,86 €	1.006.677,61 €

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultieren überwiegend aus der Bestandsveränderung an Rohstoffen und Fertigungsmaterial, die mit ca. 720 T€ den Großteil des Vorratsvermögens darstellen und aus Holzlagern des Bereiches Stadtwald und dem Beleuchtungs-, Schilder und Lichtsignalanlagenlager des Bereiches Stadtgrün und Verkehr bestehen. An Betriebsstoffen liegen Heizölvorräte mit einem Wert von ca. 110 T€ vor.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

Zu dieser Bilanzposition wurden zum Jahresabschluss Eröffnungsbilanzkorrekturen i.H.v. 87.933,90 € vorgenommen. Diese Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung von zur Eröffnungsbilanz nicht erfassten, aber vorhandenen Heizölvorräten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Wertberichtigungen
Summe:	99.715.431,37	4.324.124,00	104.039.555,37	-42.480.668,86
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.180.540,19	2.323.495,60	11.504.035,79	- 1.698.272,18
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	16.049.683,46	-7.816.475,86	8.233.207,60	- 12.584.764,31
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.116.382,04	-2.989.165,09	8.127.216,95	- 1.002.905,54
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.579.024,38	6.668.254,25	11.247.278,63	- 43.500,00-
Sonstige Vermögensgegenstände	58.789.801,30	6.138.015,09	64.927.816,39	- 27.151.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist die Verringerung hauptsächlich aus der Klärung von Verwahrfällen bzw. aus Periodenverschiebungen bei den durchlaufenden Geldern zurückzuführen. Daneben gab es wie bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in diesen Bereich, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen führen zur Reduzierung der Forderungen und wurden nicht bilanziert.



Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 15. Februar 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kamerale System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde vorsorglich erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 12.845.906,60 € einzeln und 1.437.129,89 € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Grundsteuern (11.630.262,98 €).

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung der Umsatzsteuer zu den Jahren 2001 – 2004.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 87.407,86 € einzeln und in Höhe von 958.997,68 € pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt wurden. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
1.991.965,05	1.075.546,33

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sei verwiesen.

2.4 Liquide Mittel

	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
+ Bilanzwert	4.816.700,64	13.958.827,02
+ ausgelagerter Bestand	0,00	567.819,08
= Liquidität	4.816.700,64	14.526.646,10

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand

sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand eines Geschäftsbesorgers, der im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhält und Ausgaben leistet, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderung ist gegen den Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe	7.045.917,05		7.997.345,06
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	417.285,53		432.612,71
<i>Zugänge</i>		28.503,15	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		-13.175,97	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.628.631,52		7.564.732,35
<i>Zugänge</i>		1.557.611,85	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		-621.511,02	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 0,9 Mio. €.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Zum Stichtag sind dies insgesamt ca. 3,0 Mio. €. Der Vorjahreswert betrug 3,6 Mio. €.

Bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen handelt es sich ausschließlich um Positionen die im Rahmen der Übernahme von Geschäftsbesorgungsabrechnungen erfasst wurden.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Anmerkung	Wert zum 31.12.2011
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	111.209,98	-19.680,00		91.529,98
Ergebnisrücklage	17.178.831,98	-17.178.831,98	Ergebnisverwendung 2010	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-243.073.097,25	-41.103.113,20 +17.178.831,98 -4.845.422,58	Ergebnisverwendung 2010 Ergebnisverwendung 2010 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-271.842.801,05
Jahresfehlbetrag	-41.103.113,20	-5.405.292,67		-46.508.405,87
nicht durch Eigenka- pital gedeckter Fehl- betrag	21.916.326,38	51.373.508,45		73.289.834,83
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnissrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht ist.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 12 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2011 um insgesamt 24.412.066,92 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €) und 2011 umgesetzt wurden. Saldiert ist im Jahresabschluss 2011 ein Betrag von -4.845.422,58 € hinzugekommen. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2011 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnismittel selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Die hier gebuchten Sachverhalte gehen über die Erfassung zusätzlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Fall eines ursprünglich versehentlich nicht erfassten Vermögenswertes hinaus und berücksichtigen ebenfalls Sachverhalte, die zur Fortführung der Wertentwicklung und der richtigen Darstellung im Jahresabschluss erforderlich sind. Dies betrifft z.B. auch die Berücksichtigung von so genannten historischen Abschreibungen im Laufe der Vorjahre.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		-1.099.631,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	-1.099.631,65	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		+2.012.764,06
2.1 Vorräte	+51.592,40	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+1.240.290,69	
2.4 Liquide Mittel	+720.880,97	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+32.994,78	+32.994,78
Summe Aktiv		+946.127,19
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnismittel	0,00	
2 Sonderposten		+1.164.759,14
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	+412.092,40	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	+759.686,74	
2.3 für Beiträge	+7.020,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		+444.936,82
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige Rückstellungen	+444.936,82	
4 Verbindlichkeiten		+4.111.115,98
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+274.834,05	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+3.836.281,93	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	+70.737,83	+70.737,83
Summe Passiv		+5.791.549,77
Aktiv ./ Passiv		-4.845.422,58

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Gebäudewerte. So hat sich durch Eröffnungsbilanz-



lanzkorrekturen der Wert der Gebäude um 1,2 Mio. € gemindert. Die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten hingegen erhöhen sich um 0,7 Mio. €.

Ein großer Posten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen zu den Geschäftsbesorgungsverträgen. Die Abrechnungen der Geschäftsbesorger im Namen und auf Rechnung der Hansestadt waren bisher nicht vollständig berücksichtigt und wurden im Jahr 2011 ausführlich nachträglich erfasst. Insgesamt erhöhen sich durch diese Buchungen die Forderungen um 1,1 Mio. € und die liquiden Mittel um 721 T€. Demgegenüber erhöhen sich auch die Verbindlichkeiten um 715 T€.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich insbesondere durch die Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 2,9 Mio. € zur Abtretungsvereinbarung zur Sanierung der KWL GmbH. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss wurde der Vortrag des Jahresfehlbetrages 2010 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnissrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 73,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,4 Mio. € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
aufzulösende Zuschüsse	120.617.141,98	1.206.043,83	121.823.185,81
aufzulösende Zuweisungen	49.179.474,67	13.972.491,84	63.151.966,51
aufzulösende Beiträge	13.479.661,95	1.046.525,37	14.526.187,32
Gebührenausschlag	239.449,97	- 239.449,97	0,00
Treuhandvermögen	2.499.477,35	- 716.892,56	1.782.584,79
Sonstige Sonderposten	1.299.223,34	-1.182.023,34	117.200,00
Gesamt	187.314.429,26	14.086.695,17	201.401.124,43

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 14 Mio. €. Analog reduzierten sich die sonstigen Sonderposten.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 1,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Der zum Jahresabschluss 2010 ausgewiesene *Sonderposten für Gebührenaussgleich* des Rettungsdienstes ist zum Jahresabschluss 2011 aufgelöst.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 1,2 Mio. € zu den aufzulösenden Zuweisungen auf Anlagen umgebucht. Der überwiegende Teil betrifft dabei Zuweisungen für den Bau der Nordtangente.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	375.973.080,30	13.840.068,82	389.813.149,12
Altersteilzeitrückstellungen	12.007.298,78	-823.308,34	11.183.990,44
Altlastenrückstellung	5.732.598,00	-154.926,84	5.577.671,16
Steuerrückstellung	0,00	80.000,00	80.000,00
Verfahrensrückstellung	2.481.073,18	-890.333,49	1.590.739,69
Instandhaltungsrückstellung	58.264,16	-58.264,16	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.917.299,87	3.115.392,40	17.032.692,27
Gesamt	410.169.614,29	15.108.628,39	425.278.242,68

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 11.183.990,44 €.



Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2011 beträgt 342.425.174,00 €.

Der Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 12,56 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 43.008.601,85 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 3 %, durch Verbrauch im Bezug auf drei Altlastenflächen trotz der Neubildung für eine Fläche auf insgesamt 5.577.671,16 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für eine Steuerschuld gebildet, die in dem Jahr 2012 verbraucht wurde.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2011 um 890.333 €. Dieser Betrag resultiert zu 291.770 € aus Inanspruchnahmen und zu 598.563 € aus Auflösungen. Neue Verfahrensrückstellungen wurden in dem Geschäftsjahr 2011 nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Formulierung zur Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen und einer Zahlungsvereinbarung mit Straßenbaulasträgern in Höhe von 2,34 Mio. €. Zudem wurde eine Rückstellung für eine Verlustabdeckung in Höhe von 0,64 Mio. € aufgelöst.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Zudem wurde die Entwicklung von zwei Rückstellungen bisher falsch ausgewiesen, was durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 behoben wurde.



4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
Verb. aus Krediten für Investitionen	447.795.809,66	- 9.544.706,28	438.251.103,38
Verb. aus Kassenkrediten	259.300.000,00	35.700.000,00	295.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.616.073,98	8.079.909,72	26.695.983,70
Sonstige Verbindlichkeiten	40.471.944,86	13.506.110,63	53.978.055,49
Summe:	766.183.828,50	47.741.314,07	813.925.142,57

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2011 in Höhe von ca. 2,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden vorrangig Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert und sind in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €). Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (4,8 Mio. €) sowie Sicherheitsleistungen (1,2 Mio. €).

Zwischen der kameralen und der in Pilotbereichen bereits angewandten dopplischen Buchhaltung ergab sich im Jahr 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 235 T€ zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System. Diese kamurale Differenz konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Es handelt sich hier-

bei um einen Fehler, der nicht mehr nachvollzogen werden wird. Die nicht werthaltige Verbindlichkeit wurde daher erfolgsneutral aufgelöst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine Verbindlichkeit über ca. 2,9 Mio. € nachträglich aufgenommen. Diese bildet den Wert der Grundstücke ab, zu denen bei einem Verkauf der Verkaufspreis als Kapitaleinlage zugunsten der KWL GmbH abgetreten wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fielen Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von -18 T€ an, die überwiegend aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH bestehen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe	24.895.914,28		29.754.801,88
Zugang		5.437.644,68	
Abgang		- 578.757,08	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,6 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden.

Hervorzuheben ist hier ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,4 Mio. €, welcher aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit gebildet wurde. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, welche in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Weiterhin wurden zwei passive Rechnungsabgrenzungsposten zu Teilbeträgen von erstatteten Geldern zu SGB II Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € und 0,7 Mio. € gebildet.

Ein weiterer großer Rechnungsabgrenzungsposten sind Gelder aus Spenden für den Lübecker Bildungsfond in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese Gelder wurden im folgenden Wirtschaftsjahr verbraucht.

Eröffnungsbilanzkorrekturen waren im Rahmen der Übernahme der Abrechnungen von Geschäftsbesorgungsverträgen erforderlich.



Korrekturen im Jahresabschluss

31. Dezember 2012



C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Ab- gänge
Summe	11.272.095,26	-564.893,89	10.707.201,37	732.959,31
- davon Lizenzen	2.579.524,66	-303.975,56	2.275.549,10	706.666,87
- davon sonstige	8.692.570,60	-260.918,33	8.431.652,27	26.292,44

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	230.314.906,14	-1.310.746,73	229.004.159,41	-1.546.999,73



Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 250 T€. Hierbei handelt es sich u.a. um Flurstücke im Bernsteindreherweg im Rahmen eines Veräußerungsgeschäftes, das ein Geschäftsbesorger für die Hansestadt Lübeck umgesetzt hat. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 1,3 Mio. € zum Restbuchwert (Verkehrsfläche am Meesenplatz) zu verzeichnen. Für den Zugang der Eröffnungsbilanzkorrektur des Meesenplatzes wird auf die Position „1.2.3 Infrastrukturvermögen“ verwiesen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge (378 T€) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücks-Ankäufen und aus Umbuchungen (z.B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (3,3 Mio. €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	231.656.282,99	22.635.520,68	254.291.803,67	29.552.261,17

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen

ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2012 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 169 T€ zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Schulen“ in Höhe von 169 T€ zuzuordnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park mit einem Wert von 391 T€ abgeschlossen worden.

Bei den „Schulen“ konnten u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße (10,7 Mio. €), die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt, 6,2 Mio. €) und der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule (2,2 Mio. €) und der Thomas-Mann-Schule (2,6 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ konnten die Dach- und Außensanierung der Salzspeicher (1,5 Mio. €, Förderung UNESCO) und die Energieeffizienzmaßnahme und Aufrüstung des St. Annen-Museums (927 T€) abgeschlossen werden.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u.a. aus dem Abriss der Turnhallen der Holstentor-Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule am Tremser Teich.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	398.463.497,25	-3.755.031,31	394.708.465,94	14.432.826,50

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.



1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 64 T€. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 1,5 Mio. € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z.B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Der Ersatzneubau einer Brücke in der Kronsforder Allee (50 T€) konnte abgeschlossen werden. Ein Zugang im Rahmen einer Nachaktivierung einer Brücke in Wesloe (100 T€) ist ebenfalls zu verzeichnen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. den Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn (1,5 Mio. €), dem Gleis 3 (253 T€) und dem Gleis 2 (231 T€) am Konstinbahnhof.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 84 T€ zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u.a. Zugänge für den Parkplatz Herrenholz (111 T€) und für die Verkehrsfläche am Meesensplatz (1,8 Mio. €) enthalten.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Baumaßnahmen wie u. a. die Sanierung der K5/Schönböckener Straße (424 T€) und die Sanierung der Straße (inkl. Lichtsignalanlagen) an den Schießständen/Kirschenallee (1,3 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (7,9 Mio. €) konnte im Wirtschaftsjahr 2012 größtenteils abgeschlossen werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Erneuerung der Uferneifassung am Krähenteich (510 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2012 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	60.096.929,45	252.262,35	60.349.191,80	328.281,57



Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) bewertet. In dieser Position sind im Jahr 2012 keine neuen Vermögensgegenstände hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf von Experimentierstationen (325 T€) an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Lübeck (z.B. An der Obertrave, Schmiedestraße und Breite Straße).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	16.410.154,59	2.307.533,73	18.717.688,32	3.837.125,49

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 16 T€. Darunter fallen u.a. ein Hydraulikaggregat und ein Grabenlöffel für einen Kettenbagger.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u.a. angefallen für das pädagogische EDV-Netz in der Thomas-Mann-Schule (86 T€), einen Fortschlepper (208 T€) und die Außenbeleuchtung im Rahmen der Erweiterung des Berufsschulzentrums in der

Georg-Kerschensteiner-Straße (74 T€). Für den Bereich Feuerwehr sind ein Wechselladerfahrzeug (146 T€), ein Kofferaufbau für einen Rettungswagen (88 T€) und 25 Defibrillatoren (548 T€) hinzugekommen.

Der Ausbau und Erneuerung der Fachräume (Naturwissenschaften) in Hinsicht der technischen Ausstattung für den Bereich Schule und Sport konnten u.a. für das Katharineum (171 T€), die Heinrich-Mann-Schule (290 T€) und die Emanuel-Geibel-Schule (164 T€) im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind Zugänge (Neuanschaffungen) von u.a. einem Frontrasenmäher (102 T€), zwei Multicars (179 T€) und einem Transportfahrzeug mit Kipper Kran (110 T€) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von einem Transportfahrzeug) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	15.480.101,54	2.147.717,85	17.627.819,39	4.662.470,38

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Bürousausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 32 T€ (IT-Festwert für das Katharineum zu Lübeck). Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 24 T€ zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel und technische Ausstattung). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u.a. Thomas-Mann-Schule), zwei Kolumbariumsregale für Urnen am Standort Vorwerker Friedhof und die Ausstattung der Mensa in der St. Jürgen Gemeinschaftsschule.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.



1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	59.831.129,40	-919.295,68	58.911.833,72	-921.889,72

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Umbau der Moislinger Allee (1.-3. Bauabschnitt), der Umbau und die Erweiterung der Schule Vorwerk, der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7 und die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule.

Projekte wie u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt), die Erneuerung der Hafenumgebungsbahn am Konstinbahnhof, der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule und der Thomas-Mann-Schule konnten im Wirtschaftsjahr 2012 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 2.712,01 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2013 auch erst in diesem Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden konnten.

Die von den Bereichen fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2012 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	245.466.428,72	-4.194.459,58	241.271.969,14

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2012 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	€
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.796.846,05
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen (SIE)	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Summe aus Sondervermögen:	125.590.953,39
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	11.500.000,00

Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2012 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) um 5.146.043,02 € auf 25.934.166,79 € aufgrund einer Veräußerung eines Geschäftsanteils an einen Mitgeschafter reduziert worden.

Die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der International School of New Media GmbH (ISNM) ist aufgrund eines Liquidationsverfahrens im Geschäftsjahr



2012 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 5,6 Mio. €.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
<u>Summe:</u>	1.006.677,61 €	- 38.705,73 €	967.971,88

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den geleisteten Anzahlungen und Sonstigen Vorräten aus Abschreibungen aus Lagerbeständen.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 25 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Wertberichtigungen
Summe:	104.039.555,37	1.858.622,06	105.898.177,43	-44.437.814,21
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.504.035,79	435.838,45	11.939.874,24	- 2.433.326,58
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	-1.253.519,19	6.979.688,42	- 13.917.985,14
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	2.637.349,65	10.764.566,60	- 1.188.413,34
Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	-1.979.022,97	9.268.255,66	- 66.862,32
Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	2.017.976,12	66.945.792,51	- 26.831.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 08. Dezember 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde daher erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 14,1 Mio. € einzeln und 2,2 Mio. € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Gewerbesteuern (13 Mio. €).



Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Umsatzsteuer der Jahre 2001 – 2004.

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 212 T€. Diese resultieren zum Großteil (185 T€) aus der Korrektur der befristeten niedergeschlagenen Stundungszinsen. Auch in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände kam es zu einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 56 T€ für eine Forderung aus dem Verkauf eines Grundstückes.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 346 T€ einzeln und in Höhe von 909 T€ pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	1.075.546,33	325.628,30	1.401.174,63

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Der Anstieg in diesem Bereich ist auf Ausschüttungen dieser Wertpapiere zurückzuführen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2011	31.12.2012
Bilanzwert	13.958.827,02	20.847.227,45
ausgelagerter Bestand	567.819,08	1.721.215,20
= Liquidität	14.526.646,10	22.568.442,65

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	7.997.345,06		10.353.223,70
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	432.612,71		175.425,96
<i>Zugänge</i>		103.815,31	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		-427.306,73	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.564.732,35		10.177.797,74
<i>Zugänge</i>		3.747.156,93	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		-1.067.787,47	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus einem geleisteten Zuschuss zur energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums Burgtor in Höhe von 1,7 Mio. €. Dieser wird über die nächsten 25 Jahre aufgelöst.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten zum Städtebauförderungsprogramm Altstadt im Jahr 2012 in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet.

Zudem wurden geleistete Zuschüsse gegenüber der Deutschen Bahn zu einer Baumaßnahme in der Eröffnungsbilanz 2010 nicht bilanziert. Dies wurde im Umfang von 0,5 Mio. € durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2011	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	91.529,98	52.400,00		143.929,98
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-271.842.801,05	-46.508.405,87 +2.697.707,24	Ergebnisverwendung 2011 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-315.653.499,68
Jahresfehlbetrag	-46.508.405,87	-28.870.694,79		-17.637.711,08
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	14.887.603,84		88.177.438,67
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2012 noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 2,7 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung des § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde in diesem Jahresabschluss noch kein Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtslage für den Jahresabschluss 2012 wurden Änderungen ab dem 01.01.2013 grundsätzlich noch nicht berücksichtigt.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag

31.12.2012 um insgesamt 21.714.359,68 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €), 2011 (-4,8 Mio €) und 2012 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2012 um 2.697.707,24 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2012 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnissrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		+662.201,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	+662.201,10	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		+200.524,72
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+200.524,72	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+524.231,96	+524.231,96
Summe Aktiv		+1.386.957,78
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnissrücklage	0,00	
2 Sonderposten		-456.993,89
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-452.789,70	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-4.204,19	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		-910.583,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-40.180,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	-284.538,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-585.865,00	
4 Verbindlichkeiten		+56.827,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+56.827,43	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		-1.310.749,46
Aktiv ./ Passiv		+2.697.707,24

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 0,7 Mio. € erhöht.



Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde ein Zuschuss in Höhe von 0,6 Mio. € als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, welcher über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage abgeschrieben wird.

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse reduzieren sich maßgeblich durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur aufgrund eines fehlerhaft doppelt passivierten Sonderpostens in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Korrektur zu einer Verfahrensrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € und die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € ergeben geminderte Rückstellungen durch Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 0,9 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen zum Jahresabschluss 2012 das Eigenkapital um 2,7 Mio. €.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2012 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 und 2011 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnismrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 88,2 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 Mio. € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
aufzulösende Zuschüsse	121.823.185,81	-3.517.320,25	118.305.865,56
aufzulösende Zuweisungen	63.151.966,51	11.753.828,95	74.905.795,46
aufzulösende Beiträge	14.526.187,32	116.680,48	14.642.867,80
Gebührenausschleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.782.584,79	202.768,47	1.985.353,26
Sonstige Sonderposten	117.200,00	3.188.670,77	3.305.870,77
Gesamt	201.401.124,43	11.744.628,42	213.145.752,85

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausschleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,5 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 3,3 Mio. € zu den sonstigen Sonderposten aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Diese Gelder hat die Hansestadt Lübeck aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit erhalten.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Pensionsrückstellungen	389.813.149,12	11.581.536,51	401.394.685,63
Altersteilzeitrückstellungen	11.183.990,44	-2.979.623,51	8.204.366,93
Altlastenrückstellung	5.577.671,16	-87.582,19	5.490.088,97
Steuerrückstellung	80.000,00	-80.000,00	0,00
Verfahrensrückstellung	1.590.739,69	-970.419,70	620.319,99
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.032.692,27	885.743,28	17.918.435,55
Gesamt	425.278.242,68	8.349.654,39	433.627.897,07

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 8.204.366,93 €.



In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 2.979.623,51 €. Dies begründet sich darauf, dass sich der Trend fortsetzt, dass nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2012 beträgt 349.501.186,26 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,37 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 46.728.308,60 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 2 %, durch Verbrauch in Bezug auf drei Altlastenflächen auf insgesamt 5.490.088,97 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für die einzige bestehende Steuerschuld in Anspruch genommen, sodass zum Abschluss des Jahres keine Steuerrückstellungen mehr bestehen.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2012 um 970.419,70 €. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 15.000,00 € zurückgestellt. **Durch neue Erkenntnisse wurde eine Rückstellung im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur aufgelöst.** Inanspruchnahmen erfolgten für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 16.200,00 €. Der übrige Differenzbetrag resultiert aus der Auflösung von Rückstellung aufgrund Wegfalls des Rückstellungsgrundes.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen, einer Rückstellung aufgrund einer Arbeitnehmersicherungsmaßnahme in Höhe von 2,8 Mio. € sowie einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus einer Erschließungsmaßnahme in Höhe von 1,3 Mio. €. Demgegenüber wurde eine Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit aus der Straßenbaulastträgerschaft in Höhe von 4,7 Mio. € in Anspruch genommen und somit verringert.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet.



4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Verb. aus Krediten für Investitionen	438.251.103,38	-23.067.419,67	415.183.683,71
Verb. aus Kassenkrediten	295.000.000,00	50.000.021,59	345.000.021,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.695.983,70	5.847.016,12	32.542.999,82
Sonstige Verbindlichkeiten	53.978.055,49	5.780.072,46	48.197.983,03
Summe:	813.925.142,57	26.999.545,58	840.924.688,15

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,4 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (3,8 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe Travemünde mbH (2,6 Mio. €) sowie den Gegenkonten der kreditorischen Debitoren (4,1 Mio. €).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine sonstige Verbindlichkeit über 73 T€ nachträglich aufgenommen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2010 aufgrund weiterzuleitender Gelder bestand. Zudem wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur eine sonstige Verbindlichkeit um 20 T€ reduziert, da deren Ansatz in der Eröffnungsbilanz 2010 zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	29.754.801,88		25.537.007,85
Zugang		4.103.876,88	
Abgang		- 8.321.670,91	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,3 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Verminderung im Geschäftsjahr 2012 von 4,2 Mio. €.

Insbesondere wurde ein im Jahr 2011 gebildeter Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit im Jahr 2012 in Höhe von 1,2 Mio. € aufgelöst. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird bis zum Jahr 2013 komplett aufgelöst werden.

Weiterhin wurde der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebäudeunterhaltung der durch die Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen aufgrund von Verbrauch in Höhe von 0,8 Mio. € vermindert.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2012 komplett aufgelöst:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,7 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zu Transferleistungen nach dem SGB XII aus dem Jahr 2011 in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2010 in Höhe von 0,3 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,6 Mio. €.



Korrekturen im Jahresabschluss

31. Dezember 2013



C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögenswerte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe	10.707.201,37	425.919,53	11.133.120,90	1.846.242,36
- davon Lizenzen	2.275.549,10	- 195.979,00	2.079.570,10	937.923,04
- davon sonstige	8.431.652,27	621.898,53	9.053.550,80	908.319,32

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände



Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	229.004.159,41	- 619.301,62	228.384.857,79	- 370.541,62

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 6 T €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge (145 T €) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücksankäufen und aus Umbuchungen (z. B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z. B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (1,9 Mio €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Grundstücksverkäufen und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	254.291.803,67	17.122.601,25	271.414.404,92	20.516.671,36

Auf den beigegefügt Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2013 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 3 T € zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Wohnbauten“ zuzuordnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park (756 T €) abgeschlossen worden. Ebenfalls ist der Neubau der Kindertagesstätte inkl. der Außenanlagen in Groß Steinrade in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgt.

Bei den „Schulen“ konnten u. a. der Neubau der Turnhalle Schule Tremser Teich (2,2 Mio. €), die Sanierung des Schulgebäudes an der Alten Stadtschule (967 T €), der Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes an der Dorothea-Schlözer-Schule (3,2 Mio. €), die Fassadensanierung der Trave-Gemeinschaftsschule (2,8 Mio. €), der Neubau der Turnhalle der Holstentor-Gemeinschaftsschule (2,2 Mio. €) und der Neubau der Mensa und des Verbindungsganges zum Gebäude des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums (1,3 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden.

Bei den Wohnbauten konnten Baumaßnahmen in einem Übergangwohnheim (Steinrader Weg, 308 T €) im Rahmen des Brandschutzes abgeschlossen werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ konnte der Einbau einer Lehrküche für die Gewerbeschule II für Nahrung und Gastronomie, (809 T €, 3. Bauabschnitt) abgeschlossen werden. Ebenfalls konnte der Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude (Mehrzweckräume mit Ausgabeküche, 2,8 Mio. €) für die Ernestinenschule im Wirtschaftsjahr 2013 eröffnet werden. Gleichmaßen wurde das Anlagevermögen (6,5 Mio. €), aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH, von der Hansestadt Lübeck übernommen.



Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u. a. aus dem Abriss der alten Schulgebäude der Dorothea-Schlözer-Schule, der Hanse-Schule als auch des Werkstattgebäudes der Emil-Possehl-Schule. Ebenfalls sind Abgänge aus Grundstücksverkäufen (64 T €) und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (1,5 Mio. €) u. a. aufgrund von Nutzungsänderungen angefallen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	394.708.465,94	- 6.686.234,85	388.022.231,09	11.624.255,09

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 34 T €. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 86 T € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 22 T €. Hier handelt es sich hier um einen Durchlass in der Morier Straße.

Die Sanierung der Treidelwegbrücke (254 T €) und der Neubau der Wesloer Brücke (2,3 Mio. €) konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn am Konstinbahnhof (83 T €) und die Erneuerung der Gleise 5 und 6 am Skandinavienkai (945 T €).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 774 T €. Dem gegenüber sind keine Abgänge aus Korrekturen im Geschäftsjahr 2013 zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u. a. Zugänge für Sanierungsmaßnahmen in der Frankfurter Straße (413 T €) und in der Einsiedelstraße (82 T €) enthalten. Ebenfalls ist ein Zugang für eine Korrektur der Straße „Finkenbergr“ (280 T €) hinzugekommen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Baumaßnahmen wie u. a. die Deckensanierung am Padelügger Weg/Kieler Straße (1,6 Mio. €), die Radwegerneuerung und den Ausbau der Straße am Waldhusener Weg (502 T €), die Sanierung verschiedener Bauabschnitte in der



Possehlstraße (1,0 Mio. €) und die Fahrbahnerneuerung sowohl in der Kronsfordter Allee (175 T €) als auch in der Kronsfordter Landstraße (298 T €) konnten im Geschäftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Ebenfalls konnten die Tiefbaumaßnahmen an der K22/Gustav-Radbruch-Platz (183 T €) und die Deckensanierung der Wesloer Landstraße (317 T €) im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (2,1 Mio. €) wurden im Wirtschaftsjahr 2013 vorgenommen.

Aufgrund der anstehenden Fahrbahnsanierung u. a. in der Straße Moorredder in Travemünde sind in dieser Bilanzposition ebenfalls Abgänge zu verzeichnen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Erhöhung des Fender Anlegers an den Kaimauern am Schlutupkai II (142 T €) und die Erneuerung der Anlegebrücke (Liegeplätze) am Fischereihafen in Travemünde (396 T €).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2013 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	60.349.191,80	275.981,24	60.625.173,04	358.424,18

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) bewertet. In dieser Position ist im Jahr 2013 ein Mahnmal am Bahnhofsvorplatz am Lübecker Hauptbahnhof (36 T €) hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es wer-

den keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u. a. auf den vollständig refinanzierten Kauf eines Porträts des Kaufmanns Mathias Mulich (306 T €) des Malers Jacob Claesz. van Utrecht für das St. Annen-Museum unter anderem aus Mitteln einer zweckgebundenen Erbschaft.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	18.717.688,32	2.438.169,68	21.155.858,00	1.875.327,15

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Maschinen und technischen Anlagen in einem Gesamtwert von 118 € zum 31.12.2013.

Außerperiodische Effekte auf Fusionen

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

Für den Flughafen wurde ein Wetterinformationssystem (65 T €) und ein Instrumentenlandesystem (3,6 Mio. €) aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH von der Hansestadt Lübeck übernommen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u. a. angefallen für den Ausbau der Glasfaseranbin-



dungen zwischen Huxstraße und St.-Annenstraße (51 T €) und der Anbindung der Schildstraße für den Fachbereich 4 – Kultur und Bildung (42 T €).

Ebenfalls sind im Geschäftsjahr 2013 für unterschiedliche Bereiche u. a. ein Transportfahrzeug (112 T €) und mehrere Baufahrzeuge wie ein Unimog (114 T €), 2 Minikipper (64 T €), ein Radlader (43 T €) und ein Teleskopstapler (56 T €) angeschafft worden.

Für den Bereich Lübeck Port Authority sind im Berichtsjahr u. a. ein Baufahrzeug (Kettendumper, 145 T €) und ein Raupenbagger (42 T €) beschafft worden.

Für den Bereich Feuerwehr sind Zugänge von u. a. einem Gerätewagen für Großunfälle (190 T €) und einem Bugklappen-Mehrzweckboot (75 T €) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z. B. von mehreren Transportfahrzeugen) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	17.627.819,39	1.915.237,00	19.543.056,39	1.581.662,78

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Gesamtwert von 6 T € zum 31.12.2013.

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) neue Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u. a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u. a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u. a. Holstentor-Gemeinschaftsschule und Schule Tremser Teich), die Ausstattung von Kinderspielplätzen mit neuen Spielgeräten (u. a. in der Schäferstraße und Wielandstraße), die Umstellung und Erweiterung des Schulverwaltungsnetzes auf das „Landesnetz Bildung“ (u. a. an der Friedrich-List-Schule und Emil-Possehl-Schule) sowie die Ausstattung der Mensa im

Burckhardt-Gymnasium. Ebenfalls konnten Projekte wie die Einführung eines pädagogischen EDV-Netzwerkes an verschiedenen Schulen (Schule Falkenfeld und Schule Grönauer Baum) und die neue Ausstattung des Innengebäude und des Außengeländes (u. a. Küche, Spielgeräte) der Kindertagesstätte in Groß Steinrade im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. von Ausstattungsgegenständen (z. B. von Schulen und Feuerwehr) aufgrund von Neuanschaffungen gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	58.911.833,72	17.193.406,66	76.105.240,38	17.092.374,39

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Projekte wie u. a. der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Erneuerung der Fassaden im Trave-Schulzentrum, der Neubau der Kindertagesstätte in Groß Steinrade, die Straßendeckensanierung im Padelügger Weg/Kieler Straße, der Neubau der Turnhallen der Schule Tremser Teich und der Holstentor-Gemeinschaftsschule, der Neubau der Wesloer Brücke, die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg und die Eröffnung des Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude für die Ernestinenschule konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Im Rahmen der Baumaßnahme der Straßensanierung in der Moislinger Allee (1.-3. Bauabschnitt) ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 4,8 Mio. € durchgeführt worden. Hier wurden eingegangene Rechnungen doppelt dem Anlagevermögen zugeordnet; Zahlungen hierzu wurden nur einmal vorgenommen. Ebenfalls ist eine Korrektur im Rahmen der Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule (186 T €) angefallen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 103.744,28 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.



Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2013 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	241.271.969,14	2.784.029,43	244.055.998,57

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2013 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	0,00
Flughafen Service Ges. FSG	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.825.646,50
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	0,00
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.242.684,05
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	2.129.054,79
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	13.629.054,79

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil an der Flughafen Lübeck GmbH aufgrund eines Liquidationsverfahrens zum 02.01.2013 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden. Durch die Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH ist die Flughafen Service Gesellschaft (FSG) in Höhe von 28.801,45 € erworben worden.

Bei den Beteiligungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 keine Änderungen erfolgt.

Im Bereich der Sondervermögen ist die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) zum 01.01.2013 aufgelöst und in den Bereich 5.651 - Gebäudemanagement eingegliedert worden. Der Buchwert des Sondervermögens in Höhe von 348.269,34 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Bei den Ausleihungen sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund



der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese zwischenzeitlich nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 kann die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe können Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Bilanzseitig ist das Darlehen gegenüber der KWL in Höhe von rund 2,1 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eben hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 2.129.054,79 €, da diese Besserung nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 6,6 Mio. € (Vorjahr: ca. 5,6 Mio. €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	967.971,88	- 274.515,09	693.456,79

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere der Lagerbestände des Beleuchtungslagers des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (- 247 T€).

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T € vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Wertberichtigungen
Summe:	105.898.177,43	- 13.538.447,27	92.359.730,16	- 15.838.027,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	2.241.970,94	14.181.845,18	- 2.698.542,81
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	- 138.530,36	6.841.158,06	- 11.875.289,03
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	- 2.639.432,50	8.125.134,10	- 1.206.222,68
Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	4.671.402,78	13.939.658,44	- 42.600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	- 17.673.858,13	49.271.934,38	- 15.372,91

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 17,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung des Darlehens gegenüber der Flughafen Lübeck GmbH im Rahmen der Verschmelzung der GmbH mit der Hansestadt. Unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden Wertberichtigung, die im Zuge der Forderungsbuchung auch ausgebucht wurde, verringert sich die Bilanzposition durch diesen Sachverhalt um 18,2 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 30.04.2016 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde erst ab dem 01.01.2014 umgesetzt.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 349 T € einzeln und in Höhe von 914 T € pauschal wertberichtigt.



Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wurden zwei Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen, bei denen Forderungen mit einem Wert von insgesamt 39 T € ausgebucht wurden, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung nicht mehr werthaltig gewesen waren, aber dennoch aufgenommen worden sind.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	1.401.174,63	- 78.763,58	1.322.411,05

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzwert	20.847.227,45	30.630.061,14
ausgelagerter Bestand	1.721.215,20	1.645.066,45
= Liquidität	22.568.442,65	32.275.127,59

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe	10.353.223,70		12.607.501,62
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	175.425,96		614.592,84
<i>Zugänge</i>		2.870.737,22	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		-2.431.570,34	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	10.177.797,74		11.992.908,78
<i>Zugänge</i>		2.836.427,16	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		- 1.021.315,52	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit

danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens über den kommunaler Eigenanteil zur Sanierung "Städtebaulicher Denkmalschutz 2011" in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € im Rechnungsjahr 2013.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten über eine Zuwendung für den Bau einer Sporthalle über 0,3 Mio. € gebildet.

Zudem wurden für geleistete Zuwendungen zur Sanierung des Wagenfähranlegers in Travemünde, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2012	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	- 1.142.642,38	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	- 243.827.199,73
Sonderrücklage	143.929,98	- 32.738,42		111.191,56
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 315.653.499,68	- 17.637.711,08 - 1.344.285,15 + 1.142.642,38 - 5.397.837,84	Ergebnisverwendung 2012 Eröffnungsbilanzkorrekturen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Verschmelzungen: GHL, FLG	- 338.890.691,37
Jahresfehlbetrag	- 17.637.711,08	16.928.043,74		- 709.667,34
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.177.438,67	- 7.484.528,75		95.661.967,42
Summe	122.043,00			- 487.532.355,46

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetrager Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2013 noch nicht zulässig.

Mit der Änderung der Regelungen nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 sind allerdings Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Demzufolge wurden die Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Jahr 2013 umgesetzt wurden, zunächst beim vorgeträgten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.344.285,15 € ermittelt und danach zum Teil verrechnet.

Dass eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage für alle auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen durchzuführen ist, wurde nicht eindeutig vorgegeben. Daher wurde hiervon abgesehen. Bei einer vollständigen Berücksichtigung von 85 % aller bisher auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen ergäbe sich eine allgemeine Rücklage in Höhe von nur noch 224.922.646,10 € und ein analog erhöhter Bestand des vorgeträgten Jahresfehlbetrags, so dass die Summe des Eigenkapitals unverändert bei 0,00 € läge.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

rechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde zum Jahresabschluss 2012 die Ergebnisrücklage vollständig nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Ergebnisrücklage mit 0,00 € ausgewiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2013 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde wie erläutert in diesem Jahresabschluss erstmals Gebrauch gemacht.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2013 um insgesamt 23.584.936,48 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,6 Mio. €), 2011 (4,8 Mio. €), 2012 (- 2,7 Mio. €) und 2013 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2013 um 1.344.285,15 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2013 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.



Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		- 4.653.899,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	- 4.653.899,47	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		- 38.618,40
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 38.618,40	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiv		- 4.692.517,87
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnissrücklage	0,00	
2 Sonderposten		170.398,18
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6,48	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	405.600,00	
2.3 für Beiträge	- 235.208,30	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		- 3.460.094,20
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	- 312.630,20	
3.4 Altlastenrückstellung	- 2.801.464,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	15.000,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	- 361.000,00	
4 Verbindlichkeiten		- 58.536,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- 58.536,70	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		- 3.348.232,72
Aktiv ./ Passiv		- 1.344.285,15

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 4,7 Mio. € verringert.

Dieser Wertreduzierung kam insbesondere durch eine Doppelerfassung zustande.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Zuweisung in Höhe von 0,4 Mio. € nachpassiviert, welche über die Nutzungsdauer der geförderten Anlage abgeschrieben wird.

Insbesondere die Korrektur einer doppelt erfassten Rückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € sowie die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Korrekturen von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € stellen die größten Veränderungen auf der Passivseite der Korrekturbilanz 2013 dar.

Insgesamt reduziert sich das Eigenkapital durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 um 1,3 Mio. €.

Unter dieser Bilanzposition werden ferner auch die Verrechnungen der Verschmelzungen der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) ausgewiesen.

Durch die Verschmelzung der GHL mit der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 verringert sich der vorgetragene Fehlbetrag um 0,3 Mio. €. Aufgrund weiterer Veränderungen im Eigenkapital wird dieser positive Effekt wieder aufgehoben.

Erläuterungen zu Veränderungen bei anderen Bilanzpositionen, bedingt durch die Verschmelzung, finden sich für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der folgenden einzelnen Bilanzpositionen:

Aktiva (Fusion GHL)	€	Passiva (Fusion GHL)	€
Anlagevermögen	275.420,00	Eigenkapital	308.551,73
Umlaufvermögen	997.350,58	Sonderposten	0,00
Akt. RAP	190,81	Rückstellungen	821.629,45
		Verbindlichkeiten	142.780,21
		Pass. RAP	0,00
Summe	1.272.961,39	Summe	1.272.961,39

Nach dem Verkauf des Flughafenbetriebes sind restliche Vermögenswerte des Flughafens durch Verschmelzung auf die Hansestadt übertragen worden. Dadurch verringert sich das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 um 5,7 Mio. €. Dieser negative Effekt auf das Eigenkapital ist in folgender Tabelle als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Aktiva (Fusion FLG)	€	Passiva (Fusion FLG)	€
Anlagevermögen	15.951.112,47	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	692.979,58	Sonderposten	2.849.338,61
Akt. RAP	57.003,41	Rückstellungen	305.598,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.701.887,54	Verbindlichkeiten	19.238.610,00
		Pass. RAP	9.436,31
Summe	22.402.983,00	Summe	22.402.983,00

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen von Bilanzpositionen, aufgrund der Verschmelzung, sind für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 95,7 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. € gestiegen.



2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
aufzulösende Zuschüsse	118.305.865,56	- 3.140.686,52	115.165.179,04
aufzulösende Zuweisungen	74.905.795,46	11.679.613,69	86.585.409,15
aufzulösende Beiträge	14.642.867,80	23.532,99	14.666.400,79
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.985.353,26	- 217.011,21	1.768.342,05
Sonstige Sonderposten	3.305.870,77	405.447,75	3.711.318,52
Gesamt	213.145.752,85	8.750.896,70	221.896.649,55

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2013 ein Porträt von Mathias Mulich für 306 T € erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	401.394.685,63	9.583.849,33	410.978.534,96
Altersteilzeitrückstellungen	8.204.366,93	562.393,60	8.766.760,53
Altlastenrückstellung	5.490.088,97	- 2.868.042,79	2.622.046,18
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	620.319,99	- 306.450,55	313.869,44
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.918.435,55	- 2.995.398,25	14.923.037,30
Gesamt	433.749.940,07	3.976.351,34	437.604.248,41

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 8.766.760,53 €.

In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 562.393,60 €. Dies begründet sich darauf, dass auch in diesem Jahr nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Wirtschaftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2013 beträgt 354.954.899,50 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,06 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 50.047.258,87 €.



Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch Verbrauch um 66.578,79 €. Die übrige Reduzierung ist durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz für eine in dieser Bilanzposition falsch gebildete Rückstellung in Höhe von 2.801.464,00 € begründet. Durch diese Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2013 ein Rückstellungswert von 2.622.046,18 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2013 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 27.000,00 € zurückgestellt. Eine Verfahrensrückstellung wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 15.000,00 € gebildet. Demgegenüber verringerte sich diese Bilanzposition durch Verbrauch und Auflösung in Höhe von 348.450,55 €. Damit ergibt sich insgesamt eine Verringerung der Rückstellung um 306.450,55 €. Zudem besteht eine weitere Verfahrensrückstellung für eventuell zurückzuzahlende Erbbauzinsen im Zusammenhang mit tatsächlich eröffneten Verfahren, sodass diese Position zum 31.12.2013 einen Betrag von 313.869,44 € ausweist.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2013 insgesamt 14.923.037,30 € und damit 2.995.398,25 € weniger als im Vorjahr.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen resultiert überwiegend aus Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte:

- Straßenbaulastträgerpauschale 2011 (2,34 Mio. €)
- Straßenbaulastträgerpauschale 2012 (1,1 Mio. €)
- Arbeitnehmersicherung LHG (5,1 Mio. €)
- Erschließungskosten Bernsteindreherweg (1,3 Mio. €)
- Sonstige Erbbauzinsrückzahlungen (2,2 Mio. €)

Diese fünf Sachverhalte ergeben zusammen einen Betrag von 12. Mio. € und damit 80,5 % dieser Bilanzposition.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine redundant erfasste Rückstellung für befürchtete Gebührenrückzahlungen als ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,55 Mio. € ergebnisneutral aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Verb. aus Krediten für Investitionen	415.183.683,71	123.252.344,26	538.436.027,97
Verb. aus Kassenkrediten	345.000.021,59	- 105.000.021,59	240.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.542.999,82	5.681.538,20	38.224.538,02
Sonstige Verbindlichkeiten	48.197.983,03	4.578.537,20	52.776.520,23
Summe:	840.924.688,15	28.512.398,07	869.437.086,22

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2013 in Höhe von ca. 2,5 Mio. €, diese in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.



Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen (u. a. Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Stiftung Lübecker Wohnstifte).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €) und ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (2,8 Mio. €)

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine sonstige Verbindlichkeit um 59 T € reduziert, da deren Ansatz fälschlicherweise zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe	25.537.007,85		24.777.085,08
Zugang		665.749,87	
Abgang		- 1.425.672,64	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,2 Mio. € betrifft bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Geschäftsjahr 2013 von 0,8 Mio. €.

Folgende weitere große Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2013 aufgelöst bzw. verbraucht:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,2 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2012 in Höhe von 0,5 Mio. €.